

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss der Vereinshaftpflichtversicherung schloss Ihr Verein einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Ihr Verein erwarten darf, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass der Verein seinen Part einhält. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die der Verein einhalten muss. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen als Verein daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die beachten werden müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich im Verein ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Treffen Sie als Verein notwendige Vorkehrungen, um Schäden zu vermeiden. Setzen Sie Sicherheitsvorkehrungen um, führen Sie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen rechtzeitig durch und halten Sie gesetzliche Vorschriften zum Arbeitsschutz ein.
- Prüfen Sie in regelmäßigen Intervallen Ihre Betriebsabläufe im Verein auf Gefährdungen und leiten Sie bei Erkenntnis Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahrenquelle ein.
- Schulen Sie die Vorstands- und Vereinsmitglieder und die Angestellten und Arbeiter des Vereins regelmäßig bezüglich des Umgangs mit gefährlichen Geräten und Maschinen.
- Heizen Sie gemietete Räume in der kalten Jahreszeit angemessen.
- Kommen Sie Verpflichtungen wie z. B. Ihrer Räum- und Streupflicht nach.
- Handeln Sie immer vorausschauend.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können (z. B. neue Vereinsmitglieder).

02 | IM SCHADENFALL

- Informieren Sie uns oder den Versicherer bitte unverzüglich über den Eintritt des Schadens, sobald Sie davon Kenntnis erlangen. Gleiches gilt für Haftpflichtansprüche, die gegen Sie geltend gemacht werden.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns bzw. den Versicherer weiter und stellen Sie alle vom Versicherer angeforderten Unterlagen zeitnah zur Verfügung.
- Beauftragen Sie nur in Abstimmung mit dem Versicherer einen Anwalt!
- Wird gegen Sie ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie dies unverzüglich dem Versicherer anzugeben.
- Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen.
- Überlassen Sie dem Versicherer bei einem gerichtlich gegen Sie gemachten Haftpflichtanspruch die Führung. Dieser beauftragt für Sie einen Rechtsanwalt. Stellen Sie hierfür eine Vollmacht, alle erforderlichen Auskünfte und angeforderten Unterlagen zur Verfügung.

Dieses Formular wurde seitens der VEMA eG zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung ist ausschließlich angeschlossenen Maklerbetrieben gestattet.
www.vema-eG.de - Genossenschaft macht stark!

Stand: 09/2025